

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **54 (1967)**

Heft 24

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das neue Gesetz über den Finanzausgleich dürfte imstande sein, an den Gemeindesteuerverhältnissen einiges zu ändern. *a. b.*

Mitteilungen

ST. GALLEN. Die 75. Jahreskonferenz der Sekundarlehrer des Kantons St. Gallen stand unter dem Zeichen «100 Jahre Sekundarlehreramtsschule St. Gallen». Darum wurde sie auch in den Räumen der Kantonsschule abgehalten, wo der Präsident, Rolf Gnägi, Gossau, die Kolleginnen und Kollegen in großer Zahl zum Referat von Professor Dr. H. Roth begrüßen konnte. Der Direktor der Schule setzte sich auseinander mit den Gegenwarts- und Zukunftsfragen der sankt gallischen Sekundarschule. Dabei stellte er fest, daß diese sich von einer die Volksschule abschließenden Stufe zur Durchgangsschule entwickelt hat. Die neuen Zweigschulen des Kantons überlassen auch die progymnasiale Vorbereitung der Sekundarschule, wie das für die technische und wirtschaftliche Abteilung der Mittelschule schon der Fall ist. Diese Aufgabe verlangt in erster Linie einen Niveausausgleich in den verschiedenen Schulen, der durch einheitlichere Aufnahmebedingungen, durch Minimalausstattungen in den Einrichtungen, durch Einhaltung minimaler Stoffpensen erreicht werden kann. Die Förderung der verschiedenartigen Begabung erfordert eine Differenzierung des Unterrichtes, wie es verschiedene Schulen im Kanton jetzt schon versuchen. Auch die modernen Lehrmittel müssen verwendet werden. Endlich, so erklärte der Referent, muß der Lehrplan neu gestaltet werden im Sinne einer Konzentration der Fächer. Dabei muß die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft, mit den Mittelschulen, mit den Berufsberatern und mit der Wirtschaft gesucht werden. Auch die Bestrebungen einer gesamtschweizerischen Koordination sind zu beachten. – Nach dem Referat standen die Räume der neugestalteten Sekundarlehreramtsschule und der Übungsschule zur Besichtigung offen. Dort konnte man feststellen, daß bereits wesentliche Schritte auf neuen Wegen getan sind.

Nach dem Mittagessen fand die geschäftliche Sitzung im Kongresshaus Schützengarten statt. Rektor Dr. Kellenberger erläuterte den Beschluß des Regierungsrates, ab 1968 in St. Gallen und Sargans ein Wirtschafts- und Sozialgymnasium zu eröffnen. Diese neuen Abteilungen an den Kantonsschulen sind studienbildend orientiert, während die Handelsabteilung mit Diplomabschluß auf die Praxis vorbereitet. In seinem inhaltsreichen Jahresbericht erwähnte der Präsident die Neuschöpfung des Lesebuches für die zweite Klasse, die recht gute Aufnahme gefunden hat. 1968 wird der Band für die erste und 1969 für die dritte Klasse folgen. Der Vorsitzende konnte den Behörden des Kantons danken für ihre freundliche Einstellung zur Sekundarlehrerschaft. Er teilte mit, daß am 10. und 11. November ein Englischkurs stattfindet, 17. und 18. November ein Physikkurs. Ein Kurs für Rechnen mit Rechenschiebern ist auf das Jahr 1968 vorgesehen.

Die Tagung war umrahmt von Liedergaben eines Chors der Bürgli-Schüler und des neu gegründeten Chors der SLS, sowie von turnerischen Darbietungen des Talhofs. Als Zeichen der Verbindung mit den jungen Kollegen überreichte die Konferenz den Kandidaten eine Schreibmaschine für ihr Zimmer in der SLS. *—z*

Berufs- und Haftpflichtversicherung des Kath. Lehrervereins der Schweiz

Der letzten Nummer der «Schweizer Schule» lag ein Einzahlungsschein bei, mit dem man die Prämie für das Jahr 1968 überweisen kann.

Da auf Neujahr 1968 wichtige Neuerungen in Kraft treten werden, sei nachstehend das Merkblatt für die Versicherten abgedruckt, in dem das Wesentliche dieser Versicherung zusammengefaßt ist:

Der Katholische Lehrerverein der Schweiz hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religionslehrer, Musiklehrer und Turnlehrer) mit der «Basler-Unfall», Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Basel, eine Berufs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Versicherten, folgendes zu beachten:

1. Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten bei seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrperson gegenüber Schülern und andern Drittpersonen Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Die absichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenereignisses ist von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen.
2. Die Leistungen der «Basler-Unfall» betragen im Rahmen der Vertragsbestimmungen: Fr. 1 000 000.– Einheitsdeckung pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen. Ohne jeglichen Selbstbehalt.
3. Außerdem bezweckt die Versicherung sowohl die Befriedigung begründeter, als auch die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche. Falls der Geschädigte in Ermangelung einer gütlichen Regelung den Rechtsweg beschreitet, führt die Gesellschaft den Prozeß im Namen des Versicherten. Allfällige Schadenzinsen, Anwalts- und Gerichtskosten sind in der unter Ziffer 2 genannten Garantiesumme inbegriffen.
4. Die Prämie für diese Versicherung beträgt Fr. 6.– pro Lehrperson und Versicherungsjahr (Kalenderjahr). Die Versicherung beginnt für den einzelnen Lehrer immer erst mit der Bezahlung der festgesetzten Prämie und endet mit Schluß des in Frage stehenden Kalenderjahres.
5. Eine Bestätigung der Prämienzahlung erfolgt nicht. Der Postcheckabschnitt gilt als Prämienquittung und ist aufzubewahren.
6. Für die Prämienzahlung kann der jeweils der «Schw. Schule» (Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, Administration: Postfach 70, 6301 Zug) vom 15. Dezember beigelegte Einzahlungsschein mit dem Aufdruck: Fr. 6.–, Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, Luzern, Postcheckkonto 60 - 2443 Luzern, verwendet werden. Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «Hilfskasse des KLVS» werden von der Post zurückgewiesen.

7. Ereignet sich ein Schadenfall, dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat der Versicherte sofort den Präsidenten der Hilfskasse zu benachrichtigen unter Darstellung des Herganges und unter Zustellung der dem Versicherten in der Schadensache zugegangenen Schriftstücke zwecks Weiterleitung an die Versicherungs-Gesellschaft.

Der Versicherte hat der «Basler-Unfall» auf Verlangen jede weitere Auskunft zu erteilen und sie über die Schritte des Geschädigten fortlaufend zu unterrichten.

Die Schadenregulierung obliegt der Gesellschaft. Ohne deren Zustimmung darf der Versicherte weder eine Schadenersatzpflicht anerkennen, noch Entschädigungszahlungen leisten.

Die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb haben uns wiederholt bestätigt, daß selbst der Vorsichtigste der Haftpflichtgefahr täglich ausgesetzt ist. Kleine Versehen, geringe Unachtsamkeiten können oft zu schweren materiellen Verlusten des betreffenden Lehrers führen, wenn dieser wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Verantwortung gezogen wird. Sie vor den materiellen Folgen eines solchen Schadenereignisses zu schützen, ist der Sinn und Zweck der Haftpflichtversicherung.

Wir stehen Ihnen mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Korrespondenzen sind zu richten an Herrn Karl Gisler, Lehrer, Präsident der Hilfskasse KLVS, 6467 Schattendorf UR.

S A K E S - Kaderschulungskurse Vier-Jahres-Programm

Rahmenthema: Sein und Personwerdung des Menschen

Kaderschulungskurs Wintersemester 1967/68

Was ist der Mensch?

1. Menschenbilder und Erziehungsziele
Dr. Bruno Roth, St. Gallen
2. Der Mensch in biologischer Sicht
Dr. Antonio Bernasconi, Luzern
3. Der Mensch in psychologischer Sicht
Dr. Margrit Erni, Erziehungsrat, Luzern
4. Der Mensch in soziologischer Sicht
Hr. Oettger, Bern

Kaderschulungskurs Wintersemester 1968/69

Gebundenheit und Freiheit des Menschen

1. Der Mensch und die Vererbung
2. Der Mensch und die Umwelt
3. Der Mensch und die Selbstentscheidung
4. Der Mensch und seine Verantwortung als Mitmensch und Erzieher

Kaderschulungskurs Wintersemester 1969/70

Entwicklung des Menschen

1. Entwicklungsbegriff und Entwicklungsphasen
2. Fehlentwicklungen
3. Entwicklung des Machtstrebens
4. Entwicklung des Liebensstrebens

Kaderschulungskurs Wintersemester 1970/71

Der Mensch im Erziehungsfeld

1. Erzieherpersönlichkeit und Erziehungsatmosphäre
2. Gewöhnung und Selbstentscheidung
3. Vorbild und Idol
4. Belohnung und Strafe

IMK Interkantonale Mittelstufenkonferenz

Wir laden Sie hiemit freundlich ein zu unserer

Jubiläums-Hauptversammlung,

welche Samstag, den 3. Februar 1968, in Glarus stattfindet.

09.30 Beginn der Hauptversammlung im Gemeindehaus

Referat von Herrn Seminardirektor Dr. Ulrich Bühler, Kreuzlingen

Ergebnisse des Forschungsprogramms der IMK als Grundlage für den Übertritt aus der Primarschule in die weiterführenden Schulen

Diskussion

12.00 Mittagessen im Glarnerhof

13.30 Behandlung der ordentlichen Traktanden der Hauptversammlung im Glarnerhof

14.30 Begrüßung durch den Erziehungsdirektor des Kantons Glarus, Herrn Regierungsrat Dietrich Stauffacher

Anschließend Kurzreferate zum Thema:

Das zeitgemäße Lesebuch auf der Mittelstufe

Dr. phil. Bernhard von Arx, Kantonsschulprofessor, Zürich, und

Carl August Ewald, alt Erziehungsrat, Liestal
Anschließend Diskussion als Podiumsgespräch

Neue Interessenten sind freundlich willkommen. Die Mitglieder der IMK sind freundlich gebeten, die Stimmkarte mitzunehmen. Wer am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen möchte, teile dies bis spätestens 25. Januar mit an das Sekretariat der IMK, Postfach 162 A, 6301 Zug.
Der Vorstand der IMK

Bücher und Schallplatten zum Schenken

Weihnachtsstimmung auf Schallplatten

Als Geschenkvorschlge auf Advent und Weihnachten greifen wir aus dem reprsentablen Katalog der fono-Gesellschaft Luzern zwei Platten heraus, die geeignet sind, uns auf die kommenden Feiertage vorzubereiten und uns in ihrer festlichen Stimmung zu bestrken.